

Benutzerordnung PC-Pool Physik (EW 19/20)

1. Der PC-Pool Physik steht den Studierenden des Studiengangs Physik und der in der Physik angesiedelten Studiengänge sowie den Angestellten der Institute für Physik an der TU Berlin für Lehre und Forschung zur Verfügung.

Das bedeutet insbesondere den sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Geräten, Programmen und Daten. Der Arbeitsplatz sollte sauber hinterlassen werden und Abfall entsprechend entsorgt werden.
2. Studierende erhalten ihren Zugang für die Dauer eines Semesters. Durch ein halbautomatisches Rückmeldeverfahren kann der Zugang semesterweise verlängert werden. Wird die Rückmeldung nicht vorgenommen, wird der Zugang zunächst deaktiviert und nach zwei Semestern inklusive aller Daten gelöscht.
3. Die E-Mail ist das offizielle Kommunikationsmittel. Es wird daher dringend empfohlen, das Postfach regelmäßig abzufragen und neue E-Mails zu lesen.
4. Die Öffnungszeiten und Einschränkungen derselben werden durch Aushang und auf der Internetseite des PC-Pools bekannt gegeben. Für Lehrveranstaltungen kann der PC-Pool für die allgemeine Nutzung eingeschränkt oder gesperrt werden.
5. Das Drucken ist gebührenpflichtig. Handbücher gibt es bei der Aufsicht gegen Hinterlegung eines Pfands.
6. Im PC-Saal ist Essen und Trinken nicht gestattet.
7. Alle Benutzerinnen und Benutzer sind aufgefordert, Rücksicht zu nehmen und für eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu sorgen. Auf Ordnung ist zu achten.
8. Der öffentliche Speicherbereich darf nicht zur Erweiterung des eigenen Speichervolumens verwendet werden. Das Sperren von Verzeichnissen ist hier nicht gestattet. In öffentlichen Bereichen abgelegte Dateien können ohne Ankündigung gelöscht werden.
9. Es besteht die Möglichkeit, private Webseiten zu erstellen. Kommerzielle Absichten dürfen nicht verfolgt werden.
10. Eine Sicherung der Nutzerdaten wird nicht garantiert.
11. Eine Nutzung der Systeme, die gegen geltendes Recht verstößt, ist untersagt. Besonders hervorzuheben ist hier die Wahrung der Würde des Menschen und das Lizenzrecht. Der Betrieb von Anonymisierungsdiensten ist verboten.
12. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten. Die Aufsicht ist berechtigt, Personen den Zugang zu den Räumlichkeiten und/oder Rechnersystemen zu untersagen. Die endgültige Entscheidung über Maßnahmen trifft der Verantwortliche der Einrichtung PC-Pool Physik.
13. Die TU Berlin übernimmt keine Mithaftung für finanzielle und rechtliche Folgen eines Fehlverhaltens des Benutzers.